

Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0004

Genehmigungspflicht für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite - § 105 (2) der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung

Beschluss Nr. 0034

1. Vorab des Beschlusses der Haushaltssatzung 2012 wird eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von bis zu maximal 150 Mio. EUR freigegeben.
2. Die Aufsichtsbehörde wird um eine entsprechende Vorabgenehmigung gebeten.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0067)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dezernat I/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Schmidt